

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1830**

33 (24.4.1830)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger = Blatt
für den
Kinzig =, Murg = und Pfalz = Kreis.

Nro. 33. Samstag den 24. April 1830

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachung.

Den Kurs des Tageilwagens in gegenwärtigem Jahre betreffend.

Im Vereine mit der Fürstlich Thurn- und Tarischen General-Postdirektion wird auch im Laufe dieses Jahres, und zwar vom 1. May bis Ende Herbst, der Tageilwagen zwischen Frankfurt und Basel, über Freiburg, Kehl, Karlsruhe, Heidelberg und Darmstadt, in Kurs gesetzt werden.

Der Lauf des Tageilwagens ist folgender:

I. Von Basel nach Frankfurt:

Samstag Mittag Ein Uhr, Abfahrt von Basel. Abendessen und Nachtlager in Freiburg.

Sonntag früh halb sechs Uhr von Freiburg. Mittag Essen in Kehl, Abendessen und Nachtlager in Karlsruhe.

Montag früh sechs Uhr von Karlsruhe. Mittagessen in Heidelberg, Ankunft in Frankfurt, Abends 9 Uhr.

II. Von Frankfurt nach Basel.

Samstag Morgens 6 Uhr Abfahrt von Frankfurt. Mittags zwei Uhr in Heidelberg das Mittagessen, Abgang von da, um drei Uhr Nachmittags, Ankunft in Karlsruhe, Abends 9 Uhr.

Sonntag früh sechs Uhr von Karlsruhe, Mittagessen in Kehl, Abendessen und Nachtlager in Freiburg.

Montag früh halb sechs Uhr von Freiburg, Mittags 12 $\frac{1}{2}$ Uhr Ankunft in Basel.

Die erste Farth des Tageilwagens von Basel und Frankfurt findet Samstag den 1. May statt.

Die Passagiertaxe bei dem Tageilwagen ist die nehmliche wie bei den übrigen auf dieser Route kursirenden Eilwagen.

Das Aufhören des Tageilwagen-Kurses wird dem Publikum durch die öffentlichen Blätter seiner Zeit bekannt gemacht werden.

Karlsruhe den 19. April 1830.

Großherzogl. Ober-Post-Direction.

Fhr. von Fahrenberg.

vd. Tief.

Bekanntmachungen.

Durch das am 4. November v. J. erfolgte Ableben des geistlichen Ministerialraths Dr. Brunner ist die Pfarrei Hofweier, Oberamts Offenburg, im Kinzigkreis, mit einem beiläufigen Einkommen von 2200 fl. bis 2500 fl. meistens in Zehnt- und Güter- Ertrag erledigt worden. Auf dem Einkommen ruht eine jährliche, nöthigenfalls dreißig Jahr lang dauernde Abgabe von 150 fl. welche zum Behuf einer in Diersburg zu errichtenden Kath. Pfarrei admassirt wird. Dann muß sich der künftige Pfarrer auch die Auflage eines Provisoriums zur Tilgung der auf der

Pfarrei haftenden Kriegsschulden von 669 fl. 51 Kr. gefallen lassen. Die Kompetenten um diese Pfarrpfründe haben sich bei dem Grundherrn von Röder zu Diersburg als Patron nach Verordnung im Regierungsblatt Nro. 18. v. J. 1811. zu melden.

Der seit einiger Zeit provisorisch versehene beiläufig 140 fl. ertragende Schul- und Mesnerdienst in Bollsweil, Amts Staufen, ist wiederum definitiv zu besetzen. Die Bewerber um denselben haben sich bei dem Dreisamkreisdirektorium nach Vorschrift zu melden.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen — Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(1) zu Flehingen an den Alexander Sauter, Bürger und Küfer, welcher nach Nordamerika auswandern will, auf Mittwoch den 5. May d. J. früh 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Flehingen. U. d.

Bezirksamt Bühl.

(2) zu Altschweier an das in Gant erkannte Vermögen des Edelstein Kern auf Dienstag den 18. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Neuweier an den in Gant erkannten Anton Hasel, so wie zur Wahl eines definitiven Masscurators, auf Dienstag den 25. May d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei. U. d. Oberamt Durlach.

(3) zu Durlach an den in Gant erkannten Mathias Rittershofer, Bürger und Heubinder auf Donnerstag den 6. May d. J. Vormittags 9 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

(3) zu Grünwettersbach an die ledige volljährige Barbara Löffler, welche nach Nordamerika auswandert, auf Donnerstag den 29. April d. J. Morgens 8 Uhr vor dem Theilungscommissär auf dem Rathhause zu Grünwettersbach.

(1) zu Königsbach an die in Gant erkannte Alt Anton Desterle, Wittwe, Justine geb. Schlaffer auf Donnerstag den 6. May d. J. Vormittags 9 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Söllingen an den in Gant erkannten Christoph Heinrich Reichenbacher, Bürger, auf Donnerstag den 6. May d. J. Vormittags 9 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(3) zu Hilsbach an das in Gant erkannte Vermögen des Färbers Wilhelm Zais auf Donnerstag den 6. Mai d. J. früh 9 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

(3) zu Sulzfeld an das in Gant erkannte Vermögen der Friedrich Wolfmüllerschen Eheleute auf Dienstag den 4. Mai d. J. früh 9 Uhr in hiesiger Amtskanzlei.

(3) zu Sulzfeld an das in Gant erkannte Vermögen des Engelhard Krüger auf Dienstag den 4. Mai d. J. früh 9 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(2) zu Speffart an den in Gant erkannten Bürger Ignaz Dohs, Georgen Sohn, auf Montag den 24. May d. J. früh 7 Uhr auf der hiesigen Amtskanzlei.

(1) zu Sulzbach an die in Gant erkannte Verlassenschaft des am 19. Dezember 1829. verstorbenen Ignaz Weingärtner auf Samstag den 27. May d. J. früh 9 Uhr auf der hiesigen Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Haslach.

(1) zu Welschensteinach an den in Gant erkannten Bauern Gabriel Dbert, auf Mittwoch den 19. May d. J. früh 8 Uhr auf der dieseitigen Amtskanzlei. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(1) zu Karlsruhe an das in Gant erkannte Vermögen des Metzgermeisters Joseph Schweizer auf Freitag den 28. May d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitigem Stadtamt. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(3) zu Ruppurr an das in Gant erkannte Vermögen des Bürgers und ehemaligen Lammwirths Friedrich Klotz auf Montag den 10. Mai d. J. Vormittag 8 Uhr bei dieseitigem Landamt, wo zugleich über die Wahl des Kuratormasse, so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse verhandelt werden wird. Bemerket wird, daß das Massevermögen zu 480 fl. 49 kr. angeschlagen ist, und daß sich die bekannten Schulden auf 4534 fl. 42½ kr. belaufen. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(1) zu Renchen an die nach Nordamerika auswandernde Bernhard Distelzweigschen Eheleute auf Montag den 17. May d. J. Vormittags 8 Uhr vor der Theilungskommission im Gemeindehaus zu Renchen. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(3) zu Zunsweier an den in Gant erkannten Joseph Franck auf Mittwoch den 12. May d. J. Vormittags 7 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

(3) zu Offenburg an den in Gant erkannten Fischer Joseph Görmann auf Freitag den 7. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Durbach an den in Gant erkannten Heinrich Laible und dessen Ehefrau Clotilde geb. Noll auf Donnerstag den 13. May d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Zunsweier an den in Gant erkannten Metzger Franz Karl Umbruster auf Montag den 17. May d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(1) zu Huchenfeld an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen des im Correctionshause in Bruchsal befindlichen Gottlieb Frank auf Mittwoch den 12. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Ispringen an die Christoph Kaugsche Wittwe und deren Kinder, welche nach Nordamerika auszuwandern gedenken, auf Donnerstag den 6. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Ispringen vor der Kommission.

(1) zu Pforzheim an die heimlich ausgetretenen Schumacher Johann Georg Schäferschen Eheleute auf Samstag den 8. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus. Aus dem Oberamt Rastatt.

(3) zu Stollhofen an den bürgerlichen Einwohner Lorenz Leppert, welcher mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern will, auf Montag den 26. April d. J. früh 8 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Nue am Rhein, an den in Gant erkannten Hilar Ball auf Samstag den 22. May d. J. früh 8 Uhr auf dieseitiger D. U. Amtskanzlei.

(3) Karlsruhe [Aufforderung.] Das Vermögen des hiesigen Baumeisters Heiß reicht nicht hin, um die bekannten Schulden desselben zu berichtigen. Aus Auftrag des Großherzoglichen Hofgerichts des Mittelrheins werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an Heiß zu machen gedenken, aufgefordert, ihre Ansprüche bis Mittwoch den 12. May d. J. Vormittags 8 Uhr zu begründen, widrigenfalls sie mit denselben von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden.

Karlsruhe den 13. April 1830.

Großherzogl. Stadtamt.

Mundtods Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem Bezirksamt Ettenheim.

(2) von Mahlberg dem mit Geistesabwesenheit behafteten Heinrich Spähle, dessen Aufsichtspfleger der Johann Maier von da ist.

Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Tauberhoffsheim.

(2) von Königsheim der Michael Firnuser, welcher sich im Jahr 1816 von seiner Heimath entfernte, ohne daß er einen Bevollmächtigten Geschäftsführer aufgestellt hat und bis jetzt etwas von seinem gegenwärtigen Aufenthalte von sich hören ließ, dessen Vermögen in 31 fl. 30 kr. besteht. U. d. Bezirksamt Ueberlingen.

(3) von Ueberlingen der ledige Konrad Müller, welcher schon vor vielen Jahren unter das Oesterreichische Militair getreten ist.

(2) Durlach. [Bekanntmachung.] Es wird nunmehr das Vermögen des im November 1825 als abwesend ausgeschriebenen Andreas Mühlisen von Hohenwetterspach, geboren im Jahr 1788, da er sich einzwischen weder in Person noch durch einen Bevollmächtigten gemeldet hat, seinen nächsten landrechtlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung übergeben, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Durlach den 16. April 1830.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Gengenbach. [Verschollenheitserklärung.] Da auf ergangene Ediktalladung des abwesenden Georg Schmieder von Hambach, Bogtei Unterharmersbach, oder seine etwaigen Leibeserben zur Empfangnahme des in 250 fl. bestehenden Vermögens sich nicht gemeldet haben so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und das Vermögen denen sich darum gemeldet habenden Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung übergeben.

Gengenbach den 15. April 1830.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Verschollenheitserklärung.] Da Daniel Schwörer von Liedolsheim auf die dieseitige Aufforderung vom 25. Juli 1826 keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe andurch für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben.

Karlsruhe den 24. März 1830.

Großherzogl. Land-Amt.

(1) Offenburg. [Verschollenheitserklärung.] Johannes Lienhard, ledig, von Zunsweier, welcher sich ungeachtet der öffentlichen Aufforderung vom 21. Jenner 1828 nicht sistirt hat, wird anmit für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen sich darum gemeldet habenden nächsten Unverwandten gegen Kautionsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Offenburg den 10. April 1830.

Großherzogl. Oberamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) **Udelsheim.** [Vorladung.] In Sachen des Handelsmanns Euchar Werle zu Osterburken gegen den Handlungsdiener Bernard Frankfurter zu Aschaffenburg, Forderung ad 173 fl. 8 kr. betr., wird der Beklagte, dessen Aufenthalt nicht auszumitteln ist, zur Einlassung auf die klägerische Forderung binnen zerstörllicher Frist von zwei Monaten anher vorgeladen, widrigenfalls dieselbe für richtig angesehen, und, Behufs der klägerischen Befriedigung, zur Versteigerung dessen rückgelassener Effecten wird geschritten werden.

Udelsheim den 16. April 1830.

Großh. Bezirksamt.

(1) **Gerlachsheim.** [Vorladung.] Der zur diesjährigen Conscription gehörige, und durch das Loos zum Aktivdienst einberufene Jakob Martin Münch von Hekfeld hat sich binnen 6 Wochen zur Genügung seiner Militärpflicht bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen dahier zu sistiren.

Gerlachsheim der 17. April 1830.

Großh. Bezirksamt.

(1) **Ettlingen.** [Die Entweichung des Joseph Säuberlich von Reichenbach betreffend.] Joseph Säuberlich, Bürger und Bauer von Reichenbach, hat sich vor einiger Zeit heimlich von Hause entfernt ohne die geringste Nachricht zurück zu lassen, oder einen Bevollmächtigten aufzustellen. Derselbe hat sich nach den eingezogenen Erkundigungen höchst wahrscheinlich an eine Gesellschaft von Auswandernden nach Nordamerika angeschlossen. Da er nun noch eine Gefängnißstrafe bei hiesigem Amte zu erstehen hat, so werden sämtliche Polizeibehörden des Inn- und Auslandes dienstfreundschaftlichst ersucht auf diesen Menschen, welcher 35 Jahre alt, von hoher hagerer Statur und blasser Gesichtsfarbe ist, sein näheres Signalement kann nicht gegeben werden, gefälligst finden zu lassen und ihn im Betretungsfalle hieher gegen Kostenerstattung abzuliefern. Zugleich wird Joseph Säuberlich aufgefordert sich bei der auf den 5. May d. J. früh 9 Uhr dahier gegen ihn anberaumten Schuldenliquidationstagfarth einzufinden, widrigenfalls er mit seinen Einwendungen gegen die Forderungen der liquirenden Gläubiger ausgeschossen wird.

Ettlingen den 20. April 1830.

Großherzogl. Bezirksamt

(2) **Gengenbach.** [Bekanntmachung.] Unter den Effecten des dahier insizenden Bäckergeßellen Leander Walter hat sich nachbeschriebenes Mannshemd, welches höchstwahrscheinlich entwendet ist, vorgefunden, was wir zum Zwecke der Auskundschaftung des Ei-

genthümmers sowohl, als zur gefälligen Namhaftmachung desselben anher, bekannt machen

Gengenbach den 16. April 1830.

Großherzogl. Bezirksamt.

Dasselbe ist ein beinahe noch ganz neues Mannshemd, von reustenem Tuch, vornen an jedem der Ärmeln mit 2, am Kragen mit 4, und in der Mitte der Busenöffnung mit 2 Hasfen versehen, und hat an den Ärmeln s. g. Preislen. Unter der Busenöffnung ist ein Namen von rothem Garn mit F. ST. bezeichnet, angebracht.

(1) **Bruchsal.** [Landesverweisung.] Sophie Katharine Koblenzer von Enzberg, Königl. würt. Oberamts Maulbronn, wurde wegen 2. fortgesetzten Diebstahls und übertretener Landesverweisung, von dem Großh. hochpreißl. Hofgericht zu Rastatt, durch Erkenntniß vom 4. Septbr. 1829. Nro. 2904. I. Sen. zu 6monatlicher Zuchthausstrafe verurtheilt, welche Strafe dieselbe nun erstanden hat. Sie wird heute aus der Anstalt entlassen und in Gemäßheit des weitern Urteilsauspruchs der diesseitigen Lande wiederholt verwiesen.

Bruchsal den 21. April 1830.

Großh. Zucht- und Correctionshausverwaltung.

Signalement.

Dieselbe ist 34 Jahre alt, kleiner Statur, hat schwarzbraune Haare, ein rundes Gesicht, niedere Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, spizige Nase, aufgeworfenen Mund, rundes Kinn. Trägt eine schwarze Haube, ein schwarzwollenes Halstuch, ein dunkelgrautuchenes Mützchen, einen baumwollenzeugenen Rock, einen solchen Schurz, baumwollene Strümpfe und Schuhe.

(1) **Mannheim.** [Landesverweisung.] Die nach Urtheil Großh. Hochpreißl. Hofgerichts Rastatt vom 11. April 1828. Nro. 963. I. Abtheil. wegen Diebstahls auf zwei Jahre anher verurtheilte Barbara Leitner von Erlangen, im Königreich Baiern, hat ihre Strafe heute erstanden und wird in Folge des Urtheils der gesammten Großh. Bad. Landen verwiesen, welches unter Anfügen deren Signalement hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Mannheim den 21. April 1830.

Großh. Zuchthausverwaltung.

Signalement.

Barbara Leitner von Erlangen im Königreich Baiern ist 5' 2" groß, 30 Jahre alt, hat blonde Haare und Augenbraunen, blaue Augen, länglich schmales Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, breite Stirn, lange gebogene Nase, mittlern Mund, gesunde Zähne und spiziges Kinn.

(Hierbei eine Beilage.)